

Menschenrechte älterer Menschen

Workshop mit Dr.ⁱⁿ Claudia Mahler

UN-Sonderbeauftragte - Unabhängige Expertin für die Rechte Älterer

Teil 1

Vorstellung | Menschenrechte älterer Menschen | COVID 19

Ursprünge internationaler Senior:innenpolitik - MIPPA & RIS

- Wenn wir über Menschenrechte älterer Menschen sprechen bewegen wir uns auf einem (*relativ*) jungen Parallel-Pfad der internationalen Senioren:innenpolitik.
- Seit April 2002 wird internationale Senior:innenpolitik im Rahmen des **Madrid International Plan of Action on Ageing (MIPAA)** und in weiterer Folge über eine **Regional Integration Strategie (RIS)** in zehn grundsätzlichen Bereichen betrieben:
 1. Mainstreaming des Alterns
 2. Integration und Teilnahme
 3. Wirtschaftswachstum
 4. Sozialversicherung
 5. Arbeitsmärkte
 6. Lebenslanges Lernen
 7. Lebensqualität, Selbständigkeit und Gesundheit
 8. Geschlechtergleichheit
 9. Unterstützung für pflegende Familien
 10. Regionale Zusammenarbeit

Wie sieht die rechtliche Dimension aus?

- MIPAA und RIS setzen keine rechtlich bindenden Vorgaben, sondern basieren auf Empfehlungen, welche in nationalen Strategien bzw. Maßnahmen und Pläne umgesetzt werden (*können*).
- **Das Thema einer *rechtlichen Verpflichtung* muss demnach auf einer anderen Ebene in den Diskurs hinzugefügt werden.**
 - Das aktuelle Menschrechtssystem sieht keinen **expliziten Schutz von Alter** vor. Alter wird lediglich dezentral und ansatzweise von unterschiedlichen Instrumenten und Konventionen inkludiert (*zB: MRK für Menschen mit Beeinträchtigungen oder die Kinderrechtskonvention*).

Menschenrechte älterer Menschen - OEWGA

- **2011** hat die UN-Generalversammlung eine „**Offenen Arbeitsgruppe über Fragen des Alterns (OEWGA)**“ beauftragt, Lücken im bestehenden internationalen Rahmen zu identifizieren und zu schließen *bzw. Vorschläge für ein rechtsverbindliches Instrument zur Stärkung des Schutzes der Menschenrechte **älterer Menschen** zu erarbeiten.*
- **2014** wurde das Mandat für einen **UN Sonderbeauftragten** beschlossen.
 - 2014 – 2020 Dr.ⁱⁿ Rosa Kornfeld-Matte (Chile)
 - 2020 – heute Dr.ⁱⁿ Claudia Mahler (Österreich)

Menschenrechte älterer Menschen - OEWGA

- **2016** wurden **thematische Schwerpunktthemen** eingeführt, um in den einzelnen Bereichen Lücken bzw. Missstände in Bezug auf Menschenrechte älterer Menschen zu identifizieren und Erfahrungen und Probleme anderer Staaten zu teilen und voneinander zu lernen
- **2022** sind 10 von 14 Themen abgearbeitet. Die **Datenlage zu normativen Lücken ist groß** und der Bedarf an einem zusätzlichen Schutz wird von zahlreichen Ländern hervorgehoben. Lateinamerika und Afrika haben bereits regionale Instrumente geschaffen und befinden sich aktuell in der Ratifikationsphase.

Menschenrechte älterer Menschen – National & Europa

- **Österreich** ist durch eine sehr gute Kooperation zwischen dem BMSGPK und dem BMEIA ein proaktiver Teilnehmer in der Arbeitsgruppe und steht dem Diskurs über ein bindendes Instrument (z.B. *einer Menschenrechtskonvention*) offen gegenüber.
- Auf **europäischer Ebene** werden Rechte älterer Menschen in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Art. 25) sowie in der Europäischen Sozialcharta (Art. 23) thematisiert.
 - Zusätzlich kann die Europäische Menschenrechtskonvention als universelles Instrument herangezogen werden. →

Menschenrechte älterer Menschen - EMRK

- **Artikel 14 – Verbot der Benachteiligung**

Der Genuß der in der vorliegenden Konvention festgelegten Rechte und Freiheiten ist ohne Benachteiligung zu gewährleisten, die insbesondere im **Geschlecht**, in der **Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion**, in den **politischen oder sonstigen Anschauungen**, in **nationaler oder sozialer Herkunft**, in der **Zugehörigkeit** zu einer **nationalen Minderheit**, im **Vermögen**, in der **Geburt** oder **im sonstigen Status** begründet ist.

Quelle: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000308>

Kurzvorstellung des OHCHR Studien-Update

- Prof. Dr. Matthias von Schwanenflügel



**Aktualisierung der 2012 durchgeführten analytischen
Ergebnisstudie zu den normativen Standards
im internationalen Menschenrecht in Bezug auf ältere Menschen**

Arbeitspapier des Büros der Hochkommissarin für Menschenrechte März 2021

Zusammenfassung

Dieses Arbeitspapier, das vom Büro der Hochkommissarin für Menschenrechte (OHCHR) erstellt wurde, enthält eine Aktualisierung des [Analytischen Ergebnispapiers von 2012](#) zu den normativen Standards im internationalen Recht in Bezug auf ältere Menschen, die vom OHCHR bei der dritten Arbeitssitzung der Offenen Arbeitsgruppe Alter im August 2012 vorgelegt wurde.



Vorgeschichte

- August 2012 Vorlage des „Analytical Outcome Paper - Normative standards in international human rights law in relation to older persons“ durch BHKMR an die Open Ended Working Group on Ageing (OEWGA)
- Zweck: Wissensbasis für die Diskussionen in der OEWGA bereitzustellen
- 2021 Aktualisierung – finanziert von Österreich und Deutschland
- Zweck: Mapping der Entwicklungen in der Behandlung der Rechte Älterer durch die Vertragsausschüsse auf VN-Ebene, sowie Einbeziehung regionaler Instrumente u.a.:
 - Interamerikanische Konvention zu den Rechten Älterer;
 - Protokoll der Afrikanischen Union zu den Menschenrechten Älterer in Afrika;
 - Revidierte Europäische Sozialcharta (Europarat)
 - EU-Grundrechtecharta

Wesentliche Inhalte – regionale Entwicklungen

- Interamerikanische Konvention zum Schutz der Menschenrechte älterer Menschen – 15. Juni 2015 In Kraft getreten 11. Januar 2017 (2 Ratifizierungen erforderlich) – bisher 7 Mitglieder
- Protokoll zur Afrikanischen Charta der Menschenrechte zu den Rechten älterer Menschen vom 31. Januar 2016 – bisher nicht in Kraft getreten (15 Ratifizierungen erforderlich)
- Artikel 23 Revidierte Europäische Sozialcharta
- Charta der Grundrechte der EU, insb. Art. 21 und 23.

Wesentliche Inhalte – Konzeptioneller Ansatz

- Definition älterer Menschen – erforderlich aber komplex – Flexibilität unabdingbar
- Ageismus und Altersdiskriminierung - fundamentale Grundprinzipien
 - Analyse der konzeptionellen Mängel der bestehenden Verträge (WSK-Pakt, Zivilpakt, CEDAW und VN-BRK) hinsichtlich der Bekämpfung von Altersdiskriminierung und Ageismus mangels klaren Verbots
- Andere konzeptionelle Einschränkungen des bestehenden Rahmens
 - Verträge spiegeln Weltbild der Mitte des letzten Jahrhunderts – greifen längere Lebenserwartung und Entwicklung des gesunden Alterns nicht auf.

Wesentliche Inhalte – Thematische Fragen

- Gleichheit und Nichtdiskriminierung
- Autonomie und Unabhängigkeit
- Gewalt, Vernachlässigung, Ausbeutung und Missbrauch
- Recht auf Langzeitpflege
- Recht auf Palliativversorgung
- Sozialschutz und soziale Sicherheit, einschließlich sozialer Schutzuntergrenzen
- Allgemeine und berufliche Bildung, lebenslanges Lernen und Kapazitätsaufbau
- Datenlücken und –mängel
- Robotik, KI und Technologie
- Flucht, Asyl, Vertreibung; Katastrophen
- Wirtschaft und Menschenrechte

Wesentliche Inhalte – Konzeptioneller Ansatz

- Erfreuliche Entwicklungen auf regionaler Ebene
- Keine universelle Garantie der Rechte Älterer:
 - Mangels geeigneter Normsetzung auf VN-Ebene
 - Mangels angemessener Befassung durch die bestehenden Vertragsorgane
 - Mandat der Unabhängigen Expertin lässt nur Identifizierung der Mängel zu, nicht die Schließung



**Empfehlung zur Aushandlung eines rechtlich bindenden Instrumentes
(Weltaltenkonvention) auf Ebene der Vereinten Nationen**

Vorstellung der UN-Sonderbeauftragten

- Dr.ⁱⁿ Claudia Mahler - Österreicherin
- Seit 2010 beim Deutschen Institut für Menschenrechte im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte
- Schwerpunkt: Rechte älterer Menschen
- Seit Mai 2020 für 3 Jahre, zweite Amtsperiode ist möglich



Tätigkeiten

- seit Mai 2020 für 3 Jahre – 2 Länderberichte und 2 thematische Berichte pro Jahr
- Thematische Berichte – mein erster Bericht: Covid 19 und seine Auswirkungen auf die Menschenrechte Älterer
- Ageism und Altersdiskriminierung
- Menschenrechte älterer Frauen
- Nächste Berichte: Recht auf Wohnen von Älteren und Ältere Menschen, die in Ihrer Freiheit beschränkt werden

Tätigkeit

- Länderbesuche – Finnland
- Nigeria und Bangladesch sind geplant
- Berichte werden im Menschenrechtsrat oder bei UN General Versammlung vorgestellt und mit den Staaten diskutiert

Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Menschenrechte Älterer

- Gravierende Einschnitte – besonders für diverse Gruppe – hohe Todesrate bei den Hochaltrigen
- Wer zählt zu den Älteren?
 - Starre Altersgrenze macht keinen Sinn
 - Soziales Konstrukt – muss Umfeld, Gewohnheiten und Rolle in der Gesellschaft einbeziehen

Rechte und Lebensrealitäten, die besonders risikobehaftet waren

Pandemie hat gezeigt,

- dass Verletzungen der Menschenrechte verstärkt in Ausnahmesituationen auftreten, viele der Verletzungen sind aber auch schon vorher passiert
- dass die Katastrophenpläne nicht auf ältere Menschen und ihre Versorgung zugeschnitten sind
- wie schwierig sich Kommunikation auf Distanz speziell für Menschen, die noch nicht mit digitalen Netzwerken vertraut sind, gestaltet

Welche Rechte waren betroffen?

- Altersdiskriminierung und Ageism sind sichtbar geworden – Diskriminierung aufgrund des Alters bei der Gesundheitsversorgung
- Ageism insbesondere bei der Zuschreibung negativer Altersbilder - als es darum ging - speziell in der ersten Welle – warum sich Leute distanzieren, Maske tragen sollen etc. – Schuldzuweisungen bis hin zu: ältere Menschen würden sowieso sterben, warum sollten hier noch besondere Vorkehrungen notwendig sein
- Positive Beiträge wurden wenig gewürdigt – Großeltern, die die Kinderbetreuung aufgefangen haben; Ältere, die in Ihrer Familie pflegen oder auch zur täglichen Versorgung in der Nachbarschaft beigetragen haben

Lebensrealitäten

- Auswirkung der Isolierung – Netzwerke waren nicht mehr aktiv – Teilhabe war und ist eingeschränkt - Einsamkeit
- Autonomie war durch fehlende Unterstützung vielfach weggebrochen
- Informationsbeschaffung offline - teilweise erheblich erschwert
- Erhöhung der Gewalt allgemein und auch gegen Ältere
- Fehlende Daten – oft gibt es in den Erhebungen Altersgrenzen
- Zugang zur Justiz – niedrighschwellige Angebote bei Unterstützung

Empfehlungen

- Menschenrechte für Ältere in Notsituationen in den Fokus nehmen – Daten und Analysen ergänzen
- Ältere Menschen vermehrt in die Entwicklung im politischen Raum als Expert*innen einbeziehen
- Die Diversität Älterer beachten – es ist keine homogene Gruppe
- Zugang zur Gesundheitsversorgung sicherstellen
- Gegen Gewalt, Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung vorgehen

Empfehlungen

- Gegen Ageism und Altersdiskriminierung vermehrt arbeiten und den nationalen gesetzlichen Rahmen prüfen
- Recht auf Information – nicht nur digital, sondern in auch analoger Form nachkommen – Unterstützung für den Zugang zu digitalen Medien
- Niedrigschwelligen Zugang zu Unterstützung – Rechtsbeistand
- Die Lücken im menschenrechtlichen Rahmen schließen – ein starkes, bindendes Instrument würde gute Richtlinie zur nationalen Diskussion und Weiterentwicklung der Politiken sein

PAUSE 10 Minuten

Teil 2

Menschenrechte älterer Frauen | Schnittstelle Alter & Geschlecht

Erster Bericht an das dritte Komitee der Generalversammlung

- Warum ältere Frauen?
- Die Intersektionalität zwischen Geschlecht und Alter:
 - Höheres Alter verstärkt Ungleichbehandlung
 - Organisationen für Frauen gut in Menschenrechtsverfahren integriert
 - Frauenrechte werden viel diskutiert – ältere Frauen meist ein blinder Fleck

Ältere Frauen

- Die Mehrzahl der älteren Menschen sind weiblich
- Frauen leben im Schnitt länger und leben oft alleine
- Ältere Frauen haben meist die schlechtere soziale Absicherung
- Ältere Frauen verrichten einen Großteil der Sorgaufgaben
- Ältere Frauen sind eine Stütze des sozialen Gefüges

Rechte und Lebensrealitäten

- erhöhte Sorgetätigkeiten - oft Teilzeitarbeit – Recht auf Arbeit
- Paygap – Pensionsgap - Recht auf Soziale Sicherheit
- Schlechtere soziale Absicherung von älteren Frauen – geringere Rente - Altersarmut
- Wohnen oft alleine – Recht auf Wohnen
- Digitale Teilhabe geringer – Recht auf Teilhabe und Recht auf Information
- Mehrfachdiskriminierung – Geschlecht, Alter, andere Gründe

Mehrfachdiskriminierung

- Alter ist ein verstärkender Faktor von Ungleichheiten
- Viele Frauen haben neben Alter noch weitere Merkmale: Migrationshintergrund, Armut, Behinderung
- Schwierig feststellbar, welcher Grund am meisten ins Gewicht fällt
- Diskriminierung aufgrund von Alter – wird als normal angesehen oder schnell und oft entschuldigt

Empfehlungen

- Gleichstellungspolitik bis ins hohe Alter – Sichtbarkeit erhöhen
- Verschränkung von alters- und geschlechtsspezifischer Diskriminierung erkennen – Ungleichbehandlung verstärkt sich in höherem Alter
- Gegen Stereotype vorgehen – Altersbilder neu gestalten
- Systematisch Daten erheben
- Förderung der Selbstbestimmung und Weiterbildung älterer Frauen
- Die Expertise von älteren Frauen anerkennen

Empfehlungen

- Zugang zu Gesundheitsversorgung
- Pflege und Palliativpflege ausbauen
- Gewalt gegen ältere Frauen erfassen und Maßnahmen ergreifen
- Risiken für Notfälle von älteren Frauen und auch Klimawandel einbeziehen
- Ältere Frauen in frauenrechtlichen Diskussionen integrieren
- Nennung: Frauen jeden Alters, im Lebensverlauf, Frauen und Mädchen – ist das inklusiv genug?

Teil 3

Kennenlernen | Austauschen | Netzwerken

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr.ⁱⁿ Claudia Mahler
UN Unabhängige Expertin für die Rechte Älterer
mahler@dimr.de